

Einwendung / Anregung / Stellungnahme / Hinweis	rechtsverbindlich	abwägungsrelevant	nicht abwägungsrelevant	Abwägung / Sachaufklärung	Ergebnis			
					Berücksichtigung bei der Umsetzung	Keine Änderung	Änderung Plan	Änderung Begründung

<p>1. Landkreis Oder – Spree Stellungnahme vom 07.06.07 <u>Amt für Kreisentwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Begründung ist unzureichend und muss ergänzt werden - Für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung ist die Festsetzung der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundfläche zwingend - Wenn Gebäudelängen von über 50 m zugelassen werden sollen, ist eine abweichende Bauweise festzusetzen - Der vorliegende B-Plan legt keine konkreten Nutzungen fest, somit sind die zu erwartenden Auswirkungen nicht abschätzbar <p><u>Umweltamt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen im südlichen Bereich der Plangebietsgrenze ist unverständlich und nicht für die Kompensation geeignet <p><u>Untere Wasserbehörde</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die geplante Versickerungsfähigkeit des Niederschlagwassers ist zu prüfen. <p><u>Bauordnungsamt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Um Irritationen zu vermeiden, sollte im Baufenster auf die Darstellung von Verkehrsflächen verzichtet werden <p><u>Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Landkreis Oder-Spree kommen 3-achsige Müllfahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 26,0 t zum Einsatz. Die Anforderungen für das Erreichen von Entsorgungsgebieten sind zu erfüllen, andernfalls müssen die Müllgefäße an eine zu vereinbarende Stelle transportiert und zurückgeholt werden. 													
		x			Die Begründung wurde bereits ergänzt.					x			
			x		Es wurde bereits eine Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt.						x		
				x	Der Planteil wurde bereits ergänzt und eine abweichende Bauweise festgesetzt							x	
				x	Die Ergänzung der Planunterlagen erfolgte bereits.							x	
				x	Der Umweltbericht wurde bereits überarbeitet und die Ersatzmaßnahmen an einem anderen Standort angeordnet.								x
				x	Der Umweltbericht wurde bereits entsprechend überarbeitet.								x
			x	Die Planänderung ist bereits erfolgt.								x	
			x	Die Bedingungen der KWU werden erfüllt. Im Plangebiet verkehren Fahrzeuge mit einer Tonnage von 40t.								x	

Einwendung / Anregung / Stellungnahme / Hinweis	rechtsverbindlich	abwägungsrelevant	nicht abwägungsrelevant	Abwägung / Sachaufklärung	Ergebnis			
					Berücksichtigung bei der Umsetzung	Keine Änderung	Änderung Plan	Änderung Begründung

<p><u>Umweltamt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der konkrete Standort der Ersatzmaßnahmen ist in einem Übersichtsplan dazustellen. Die Beantragung der Maßnahme ist vor Beschlussfassung nachzuweisen. Die Pflanzung ist bis zum 01.11.2014 umzusetzen. <p><u>Bauordnungsamt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Diskrepanz zwischen der textlichen Festsetzung der Planzeichnung und der Begründung hinsichtlich der Bauweise ist zu beheben. 		x		<p>Die Maßnahme wird bis zum Satzungsbeschluss beantragt und in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Termin der Pflanzung wird im Durchführungsvertrag aufgenommen.</p> <p>Die textliche Festsetzung zur Bauweise wird in der Planzeichnung korrigiert.</p>				x
<p>2. E.ON edis AG Es bestehen keine Bedenken.</p>			x					
<p>3. EWE Netz GmbH Gegen den Plan bestehen keine Bedenken.</p>			x					
<p>4. GDMcom mbH Es bestehen keine Einwände.</p>			x					
<p>5. Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland Gegen den Entwurf gibt es keine Einwände. Hinweis: Die Löschwasserversorgung kann über den Hydranten nicht gewährleistet werden</p>			x					
<p>6. Deutsche Telekom AG Die im Planbereich befindlichen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG sind im beigefügten Plan ersichtlich. Die Aufwendungen der Deutschen Telekom AG sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden</p>		x		Es sind keine Veränderungen an den Telekommunikationslinien geplant.	x			

Einwendung / Anregung / Stellungnahme / Hinweis	rechtsverbindlich	abwägungsrelevant	nicht abwägungsrelevant	Abwägung / Sachaufklärung	Ergebnis			
					Berücksichtigung bei der Umsetzung	Keine Änderung	Änderung Plan	Änderung Begründung
<p>7. Landesumweltamt Brandenburg <u>Stellungnahme vom 18.06.2007</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind weitergehende Betrachtungen zu den zu erwartenden Umwelteinwirkungen auf die schutzwürdige Nachbarschaft erforderlich. <p><u>Stellungnahme vom 17.06.2011</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutzrechtliche Belange können zurzeit nicht geprüft werden. <p><u>Stellungnahme 18.06.14</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Planung berührt immissionsschutzrechtliche Belange, da hier schutzbedürftige Nutzungen (Wohnen) und emittierende gewerbliche Nutzungen in räumlicher Nähe zu einander geplant sind. Das angegebene Schallschutzgutachten liegt nicht vor und kann deshalb nicht beurteilt werden. Es sind konkrete Aussagen bzw. Ergebnisse zu den von der Anlage zu erwartenden Emissionen, Aussagen zum Schutzanspruch der angrenzenden Wohnbebauung zu machen. Die diesbezüglichen Unterlagen sind zu überarbeiten. 		x		<p>Das Plangebiet wurde als Gewerbegebiet festgesetzt. Die entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Belange werden eingehalten. Es werden regelmäßig Prüfungen des Schallschutzes am Arbeitsplatz, m Zaun in Richtung Hannemannei und am Werkseingang durchgeführt.</p> <p>Planinhalt ist die Sicherung der vorhandenen Gebäude und deren Nutzung. Zusätzliche Produktionsabläufe, die weitere Emissionen hervorrufen, sind nicht geplant. Aus diesem Grund können die bisher ermittelten Gutachten auch für die Prognosen herangezogen werden. Die Richtwerte der TA Lärm werden dahingehend eingehalten. Es ist nicht zu erwarten, dass es zu weiteren Belastungen für die angrenzende Wohnbebauung kommt.</p>		x		
<p>8. Landesbetrieb Straßenwesen Stellungnahme vom 15.07.2007</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das zu erwartende Verkehrsaufkommen und die Verkehrsströme aus dem Plangebiet sind dem LS mitzuteilen. Der Planentwurf erhält vorbehaltlich möglicher Forderungen zur Gestaltung der Anbindung an die B 168 im Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen aus dem Plangebiet die Zustimmung. <p>Stellungnahme vom 30.05.2001</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Bebauungsplan wird aus Sicht der Straßenbauverwaltung zugestimmt 		x	x	<p>Die Verkehrsströme werden nochmal untersucht.</p>		x		

Einwendung / Anregung / Stellungnahme / Hinweis	rechtsverbindlich	abwägungsrelevant	nicht abwägungsrelevant	Abwägung / Sachaufklärung	Ergebnis			
					Berücksichtigung bei der Umsetzung	Keine Änderung	Änderung Plan	Änderung Begründung

19. Gemeinsame Landesplanungsabteilung Das Vorhaben ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.			X					
20. Zentraldienst der Polizei – Kampfmittelbeseitigungsdienst Es gibt keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Kampfmitteln.			X					
21. Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis: Die vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen werden als zu gering eingeschätzt. Es sollte die Möglichkeit von Entsiegelungsmaßnahmen geprüft werden.			X	Der Umweltbericht wurde bereits überarbeitet und entsprechende Nachweise zum Ausgleich erbracht.				
22. Regionale Planungsgemeinschaft Oderland – Spree Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist an die regionalen Ziele und Grundsätze der Raumordnung angepasst.			X					
23. Amt Schlaubetal Keine Äußerung			X					
26. Gemeinde Rietz-Neuendorf Keine Einwände			X					
27. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Es bestehen keine denkmalpflegerischen Bedenken			X					
28. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Im Plangebiet sind Bodendenkmale bekannt bzw. es werden Bodendenkmale begründet vermutet. Schachtungsarbeiten müssen deshalb kontrolliert werden.			X		X			
29. Landesamt für Arbeitsschutz Keine Äußerung.			X					
30. Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Keine Äußerung			X					

Einwendung / Anregung / Stellungnahme / Hinweis	rechtsverbindlich	abwägungsrelevant	nicht abwägungsrelevant	Abwägung / Sachaufklärung	Ergebnis			
					Berücksichtigung bei der Umsetzung	Keine Änderung	Änderung Plan	Änderung Begründung
31. Wehrbereichsverwaltung Ost Es werden keine Belange der Bundeswehr berührt.			X					